Zeitschrift: Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de

Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera

Herausgeber: Parkinson Schweiz

Band: - (2018)

Heft: 129: Angehörige : Entlastungsangebote nutzen = Proches : profiter des

services de relève = Congiunti : usufruire delle possibilità di sgravio

Artikel: Fachlicher Austausch für Pflegende
Autor: Uhl, Mechtild / Rogenhofer, Frauke
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-842579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Mitglieder des Pflegenetzwerkes an ihrem letztjährigen Treffen. Foto: zvg Swiss-PDNS

Fachlicher Austausch für Pflegende

Pflegefachleute haben Ende 2016 den Verein Swiss-PDNS gegründet. Dieses erste und einzige Schweizer Parkinson-Pflegenetzwerk ermöglicht den Mitgliedern den fachlichen Austausch.

In den Jahren 2013 und 2015 haben sich Pflegefachleute in den Nachdiplomkursen «Fachexpertin/Fachexperte für die Pflege von an Parkinson erkrankten Menschen» weitergebildet. Die Kurse waren ein Angebot vom Berner Bildungszentrum Pflege und von Parkinson Schweiz.

Die Absolventinnen der Kurse beschlossen, sich zu vernetzen. Im November 2016 gründeten sie in Olten den Verein Swiss-PDNS (Swiss Parkinson's Disease Nursing Specialist). Mitglieder sind in der Schweiz tätige Pflegende aus dem ambulanten, dem akutstationären und dem rehabilitativen Bereich sowie aus der Langzeitpflege.

Weitere Informationen: www.swiss-pdns.ch

Die Ziele des Vereins sind:

- Ein nationales Netzwerk unter Einbezug bereits bestehender oder entstehender regionaler Netzwerke
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften
- · Partizipation an einem interdisziplinären schweizweiten Therapienetzwerk Parkinson
- Unterstützung der einzelnen Mitglieder in ihrer beruflichen Tätigkeit

Betreuen oder pflegen Sie als diplomierte Pflegefachperson oder Fachangestellte(r) Gesundheit auch Betroffene, die an Parkinson erkrankt sind? Dann sind Sie bei uns willkommen.

> Mechtild Uhl und Frauke Rogenhofer, Co-Präsidentinnen Swiss-PDNS

Neue IV-Regelung

Der Bundesrat hat eine Neuregelung für Teilzeit arbeitende IV-Bezüger in Kraft gesetzt.

Mit der IV-Neuregelung auf Anfang dieses Jahres hat der Bundesrat ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt, der die zuvor angewandte «gemischte Methode» als diskriminierend taxierte.

Mit dieser Methode hatte die IV die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen in Beruf und Haushalt unabhängig voneinander beurteilt. Gerade für Mütter war dies diskriminierend: Die IV ging davon aus, dass diese ohnehin ihr Pensum reduzieren würden. Da Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit zu Hause bisher unterschiedlich gewichtet wurden, hatten auf diese Weise viele Mütter ihren Anspruch auf eine IV-Rente verloren bzw. eine tiefere oder gar keine Rente erhalten.

Nun hat der Bundesrat reagiert. Neu werden gesundheitliche Einschränkungen in Beruf und Haushalt gleich stark gewichtet. Die IV-Stellen müssen Renten, die nach der gemischten Methode berechnet wurden, überprüfen. Personen, denen aufgrund von Teilerwerbstätigkeit in der Vergangenheit eine Rente verweigert oder gestrichen wurde, haben unter Umständen einen Anspruch auf eine IV-Rente.

Falls Sie unsicher sind, ob Sie ein neues Rentengesuch einreichen bzw. wie Sie vorgehen sollen, kontaktieren Sie das Beratungsteam von Parkinson Schweiz.

Quelle: Inclusion Handicap